

Spreeauen- Bote

Freitag, den 6. Oktober 2023
Jahrgang 33 · Nummer 10/2023



Neueröffnung und Einweihung des neuen Feuerwehrhauses in Baruth am 27. und 28.10.2023



AZV

Abwasserzweckverband „Kleine Spree“

Informationen des AZV

Das gegenwärtig größte Vorhaben „Äußere Erschließung des GG M-Hütte“ läuft planmäßig. In Abstimmung mit der Gemeinde Großdubrau wird am Regenrückhaltebecken eine Löschwasserentnahmestelle erreicht. Dementsprechend wird die Fahrbahn angepasst. Die Regenwasserleitung in dem Abschnitt muss, bedingt durch das vorhandene Altkanalsystem über 4,5 m tief verlegt werden.

Bisher sind nur kleinere Nachträge auf Grund von Anpassungen gestellt worden. Die Baustelle wurde von den Verbandsräten im Rahmen der Verbandsversammlung vom 5. September besichtigt.

Abstimmungen zum 2. BA (Innere Erschließung mit kommunalem Straßenbau) sollen mit der Gemeinde Großdubrau im September erfolgen. Der Grundtenor in der LDD ist jedoch, dass keine Mittel für 2024 derzeit zur Verfügung stehen. Damit ist der Realisierungszeitraum noch unklar.

Im Rahmen der Reparatur wird die RW- Leitung am Sportplatz saniert. Die Leistung wurde beschränkt ausgeschrieben und in dessen Ergebnis an die Firma SLB vergeben.

In Jetscheba sind die Planungen und die Anliegerabstimmungen abgeschlossen. Die Leistungen wollen wir ebenfalls noch in 2023 vergeben.

In Lippitsch ist die Mittelstraße gemeinsam mit der Gemeinde Radibor saniert worden. Die Übergabe erfolgte am 20.09.2023.

Für die Spreestraße (eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LRA) läuft die Planung. (Planung 2023, Realisierung 2024 in Abhängigkeit der Finanzierung durch den Landkreis)

Im Oktober soll die Planung für die Grollmuß-Straße in Radibor beginnen. (Planung 2024, früheste Realisierung 2025)

Die Abstimmungen zu den Ausschreibungen für Brießnitz laufen. Die Leistungen sollen im November öffentlich ausgeschrieben werden. Hier gilt bis jetzt die Finanzierungszusage des Landesamtes für Straßen und Verkehr.

Gegenwärtig finden die Abstimmungen mit den Gemeinden zum Plan 2024 statt, der bis Dezember aufgestellt und beschlossen werden soll.

Bei Kontrollen und Reparaturen im RW- Bereich fanden wir einige Unstimmigkeiten zu Einleitgenehmigungen vor, denen wir nachgehen. Ebenso setzen wir die Nebelaktionen fort. Die Kontrollen werden aber Zeit in Anspruch nehmen. Unser Team verstärkt seit Mai ein neuer Techniker, so dass wir Rückstände bei Kontrollen und Wartungen aufarbeiten können.

Die Stelle des Geschäftsführers wurde öffentlich ausgeschrieben. Fünf Bewerbungen gingen dafür ein.

Die Bewerbungsgespräche dafür wurden am 20.09. von den BGM und Verbandsräten geführt.

In der Verbandsversammlung am 28.09.23 (nach Redaktionsschluss) soll dann mein neuer Nachfolger bestätigt werden. Die Einstellung erfolgt zum 01.01.2024 und die Einarbeitungszeit ist bis zum 30.04.24 geplant.

Andreas Skomudek
Geschäftsführer



»Spreeauen-Bote«

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz

Der »Spreeauen-Bote« erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Herr Matthias Seidel
Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2018 der Gemeinde Malschwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.05.2023 mit Beschluss Nr. 33-05-2023 den Jahresabschluss 2018 fest.

Aktiva:	in Euro	Passiva:	in Euro
1. Anlagevermögen	24.725.494,75	1. Kapitalpositionen	16.974.150,18
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	221,07	Basiskapital	15.152.645,34
		Basiskapital	10.103.464,78
1.1.1. Sachanlagevermögen	21.015.328,37	Basiskapital gem. §72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO	5.049.180,56
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	995.101,24	Rücklagen	1.821.504,84
		2. Sonderposten	8.173.737,60
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.584.921,70	empfangene Investitionszuwendungen	7.800.538,79
		Investitionsbeiträge	145.610,44
Infrastrukturvermögen	9.080.425,43	sonstige Sonderposten	227.588,37
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.450.839,54	3. Rückstellungen	721.449,50
Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	60.282,07	Rückstellungen vertragl. Verpflichtungen	730.875,97
Anlagen im Bau	1.843.758,39		
1.2. Finanzvermögen	3.709.945,31	4. Verbindlichkeiten	1.422.200,44
Beteiligungen	3.709.945,31	aus Kreditaufnahmen	875.264,59
2. Umlaufvermögen	2.592.826,76	aus Lieferungen und Leistungen	72.526,30
Vorräte	129.258,47		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	895.388,77	sonstige Verbindlichkeiten	474.409,55
privatrechtliche Forderungen	532.274,31		
liquide Mittel	1.035.905,21		
3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.940,84	5. Passive Rechnungsabgrenzung	36.724,63
4. nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00		
Summe Aktiva:	27.328.262,35	Summe Passiva:	27.328.262,35

Der Jahresabschluss mit dazugehörigem Anhang liegt ab 13.10.2023 in der Kämmerei, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz während der Dienstzeit zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

M.Seidel, Bürgermeister

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Malschwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz hat am 29.08.2023 auf Grund von § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in seiner jeweils gültigen Fassung und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in seiner jeweils gültigen Fassung die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr der Gemeinde Malschwitz ist als Einrichtung der Gemeinde eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Baruth, Guttau, Kleinsaubernitz, Malschwitz-Pließkowitz, Neudorf-Halbendorf/Spree und Preititz-Kleinbautzen. Der Ortsfeuerwehr Malschwitz ist die Feuerwehr Gleina und der Ortsfeuerwehr Baruth die Feuerwehren Rackel und Buchwalde zugeordnet. (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Malschwitz“. Bei Ortsfeuerwehren wird der Name des jeweiligen Ortsteils hinzugefügt. Die zugeordneten Standorte führen den Namen: Feuerwehr Gleina, Rackel und Buchwalde.

(3) Neben den aktiven Abteilungen können innerhalb der Ortsfeuerwehren Jugendfeuerwehren bestehen. Es können in den Ortsfeuerwehren Alters- und Ehrenabteilungen bestehen.

(4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerleiter und seinem Stellvertreter, in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter, in den Feuerwehren Buchwalde, Gleina und Rackel dem Standortleiter.

§ 2

Pflichten der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflichten:
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - Technische Hilfe bei der Brandbekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
 - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen nimmt die Gemeindefeuerwehr Aufgaben im Katastrophenschutz wahr und wirkt nach § 102 Abs. 1 des SächsWG im Wasserrwehrdienst mit.

(3) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzung für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:

- a) das vollendete 16. Lebensjahr
- b) die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
- c) die charakterliche Eignung
- d) eine Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit
- e) die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Einer Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr steht insbesondere entgegen

- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.

(3) Die Bewerber müssen in der Gemeinde wohnhaft sein oder in der Gemeinde einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Dabei sollen Feuerwehrangehörige die in § 18 Abs. 1 und 2 Satz 1 SächsBRKG genannten Führungs- und Stellvertreterfunktionen ausschließlich bei der Gemeindefeuerwehr ihres ersten Wohnsitzes übernehmen. Feuerwehrdienst kann in bis zu zwei Feuerwehren geleistet werden.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den für den jeweiligen Wohnort zuständigen Ortswehrleiter zu richten. Die Aufnahme und Mitgliedschaft kann nur in dieser Ortsfeuerwehr erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses.

Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstaussweis.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber durch den Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr

- das 65. Lebensjahr vollendet. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn jährlich die gesundheitliche Eignung festgestellt wird. Der Feuerwehrdienst endet endgültig mit Vollendung des 70. Lebensjahres.
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird oder
- aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann auch ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstaussübung in der Gemeindefeuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden. Ob eine fortgesetzte Nachlässigkeit vorliegt, entscheidet die Ortswehrleitung.

(5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.

Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige erhalten eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter und seinen Stellvertreter zu wählen (außer Jugendfeuerwehren).

Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehren (außer der Jugendfeuerwehren) haben das Recht den Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter zu wählen.

(2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 3 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Funktionsträger und andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Malschwitz.

(4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Aufwendungen und Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen, von der Gemeinde erstattet sowie Sachschäden, die ihnen in Ausübung des Feuerwehrdienstes entstehen, ersetzt sowie Vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen.
- b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus/an der Feuerwache einzufinden
- c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten.
- e) die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und

- f) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu nutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerwehrleiter auf Antrag des Ortswehrleiters

- a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- b) die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- c) den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6

Jugendfeuerwehr

(1) In der Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche ab Vollendung des 8. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Sächs-BRKG bleibt unberührt.

Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendgruppenfeuerwehrleiter im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 dieser Satzung entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- a) in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- b) aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- c) den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- d) aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- e) wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Der Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde wird vom Gemeindefeuerwehrleiter auf Empfehlung des Gemeindefeuerwehrausschusses bestellt.

Der Jugendfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehr wird vom Ortswehrleiter nach Beratung mit der Ortswehrleitung bestellt. Der Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde als auch die Jugendgruppenfeuerwehrleiter sind Angehörige der aktiven Abteilung der Feuerwehr und müssen neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Der Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

§ 7

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der jeweiligen Ortsfeuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Die wahlberechtigten Angehörigen der Ortsfeuerwehren können auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Ortsfeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die wahlberechtigten Angehörigen der Ortsfeuerwehren wählen ihren Leiter der Alters- und Ehrenabteilung auf die Dauer von fünf Jahren.

§ 8

Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9

Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- a) die Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung
- b) der Gemeindefeuerwehrausschuss und
- c) die Gemeindefeuerwehrleitung/Ortswehrleitung.

§ 10

Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen.

Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, so weit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der wahlberechtigten Angehörigen der Gemeindefeuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird.

Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

Eine Niederschrift ist dem Gemeindefeuerwehrleiter vorzulegen.

(5) Über die Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 11

Gemeindefeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeindefeuerwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, den Ortswehrleitern, den Standortleitern, dem Gemeindefeuerwehrwart und dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung.

(3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss tagt mindestens einmal im Quartal. Die Beratungen sind vom Gemeindefeuerwehrleiter mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss

einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich.

Über die Beratung des Gemeindefeuerwehrausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 12 Wehrleitung

(1) Zur Gemeindefeuerwehrleitung gehören der ehrenamtliche Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter.

(2) Die Gemeindefeuerwehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(5) Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr betrauen.

Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Er hat insbesondere:

- a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- b) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- c) die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- d) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- e) die Tätigkeit aller Funktionsträger zu kontrollieren,
- f) auf die ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- g) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- h) bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sicherzustellen und
- i) Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Gemeindefeuerwehrleiter muss den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Der stellvertretende Gemeindefeuerwehrleiter hat den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im § 12 Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

(11) Für die Ortswehrleiter gelten die Absätze 1 bis 3 und 5 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortswehren nach Weisung des Gemeindefeuerwehrleiters und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

§ 13 Standortleiter

(1) Als Standortleiter dürfen nur aktive Angehörige der Gemeindefeuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation nach Ziffer 4 der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV2) und dem Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Malschwitz besitzen. Befristete Ausnahmen nach Ziffer 1.5 der FwDV2 sind zulässig.

(2) Die Standortleiter werden nach Anhörung der Angehörigen der Standortwehren im Einvernehmen mit dem jeweiligen Feuerwehrausschuss vom Gemeindefeuerwehrleiter auf die Dauer von 5 Jahren bestellt.

(3) Die Standortleiter führen ihre Aufgaben nach Weisung des Ortswehrleiters aus.

§ 14 Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Gemeindefeuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation nach Ziffer 4 der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV2) und dem Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Malschwitz besitzen. Befristete Ausnahmen nach Ziffer 1.5 der FwDV2 sind zulässig.

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss vom Gemeindefeuerwehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewarte einschließlich Funk- und Atemschutzgerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu wahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Ortswehrleiter zu melden. Der Atemschutzgerätewart ist für alle Termine zur personellen und technischen Einsatzfähigkeit der Atemschutzgeräteträger verantwortlich.

§ 15 Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird vom Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus ist der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich.

(3) Für die Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 sinngemäß.

§ 16 Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom Gemeindefeuerwehrausschuss bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenausszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind. Briefwahl ist zulässig.

(5) Die Wahl des ehrenamtlichen Gemeindefeuerleiters und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(7) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(8) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindefeuerleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 dieser Satzung die Wehrleitung ein.

(9) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 8 dieses Paragrafen entsprechend, die Aufgaben des Gemeinderates können durch den Bürgermeister dem Ortschaftsrat übertragen werden.

§ 17 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Feuerwehrsatzung vom 10.12.2019 außer Kraft.

Malschwitz, den 29.08.2023

M. Seidel
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächs-

GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Malschwitz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

..... Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

Informationen

Aus der Gemeinde



In ihrer Augustsitzung hatten die Gemeinderäte eine umfangreiche Tagesordnung vor sich. Zunächst wurde die überarbeitete Feuerwehrsatzung für unsere Gemeinde beschlossen und der geltende Brandschutzbedarfsplan für ein Jahr verlängert. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, noch im laufenden Jahr Fördermittel für die Ausstattung unserer Wehren zu erhalten. Ein entsprechender Vergabebeschluss über 12.000 Euro wurde gefasst.

Für den Bauhof wird ein neuer Multicar angeschafft. Die Anschaffungskosten betragen rund 135.000 Euro. Das neue Fahrzeug soll im Januar 2024 geliefert werden.

Nach über einem Jahr Arbeit, hat der Gemeinderat Malschwitz der „Maßnahmenplan Tourismus“ für die Gemeinden Radibor, Großdubrau und Malschwitz beschlossen. Er bündelt alle kommunalen Investitionen in diesem Bereich und ist Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln. Entlang des Spreeradweges sollen in Niedergurig, Malschwitz, Brösa, Lömischau, Ziegenfaule und Kleinsaubernitz „Willkommensschilder“ an den Ortseingängen aufgestellt werden. Die Maßnahme wird aus dem Regionalbudget des OHTL finanziert.

Wer auf den bereits erwähnten Radweg von Brösa nach Lömischau fährt, hat sich sicherlich schon über den schlechten Straßenzustand geärgert. Nun wird ein Teilstück im Bereich des Tabakschuppens im Bereich Brösa asphaltiert.

Der Weg wird mit einer Baumallee ergänzt. Im letzten Jahr hat der Feuerwehrförderverein Guttau-Brösa e.V. eine Summe von 5.000 Euro aus dem Mitmachfonds des Freistaates erhalten.

Dieses Geld wurde für eine Überdachung auf dem Dorfplatz in Brösa verwendet. Der Gemeinderäte haben nun noch rund 5.500 Euro für die Dacheindeckung zur Verfügung gestellt. Für die Sanierung der Fuß- und Radfahrerbrücke über das „Alte Fließ“ in Kleinsaubernitz wurde ebenfalls der Auftrag erteilt. Allerdings beginnen die Arbeiten nicht wie angekündigt im Herbst dieses Jahres, sondern erst im Dezember.

Der Freistaat Sachsen stellt im kommenden Jahr den Kommunen im Landkreis Bautzen eine Million Euro für Maßnahmen der CO₂-Reduzierung zur Verfügung, die nach der Einwohnerzahl aufgeteilt werden. Unsere Gemeinde möchte mit diesem Geld eine Photovoltaikanlage auf dem Bauhof Guttau errichten. Dort ist unter anderem die zentrale Hack-schnitzelheizung untergebracht, die mehrere Gebäude im Umkreis mit Wärme versorgt. Mit der Investition erwarten wir Einsparungen von ca. 1.000 Euro pro Jahr.

Matthias Seidel
Bürgermeister

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Am 9. Juni 2024 finden gleichzeitig die Wahl zum Europäischen Parlament, zum Kreistag Bautzen, zum Gemeinderat Malschwitz und die Ortschaftsratswahlen statt.

Die Gemeinde Malschwitz sucht engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Diese können in allgemeinen Wahlvorständen (in einem Wahllokal) mitarbeiten. Die Wahlvorstände organisieren am Wahltag ganztägig im Zweischichtsystem die Stimmabgabe und abends die Auszählung der Stimmzettel.

Besondere Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie die Schriftführerinnen und Schriftführer werden vorab geschult. Beisitzerinnen und Beisitzer erhalten ein Merkblatt.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelferin und Wahlhelfer wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 Euro gezahlt.

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Herr Förster, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz, Tel. (035932) 37719 oder per E-Mail: wahlen@malschwitz.de.

Sperrung Verbindungsstraße zwischen Guttau und Lömischau

Liebe Bürgerinnen und Bürger, auf Grund von Bauarbeiten an den Bushaltestellen „Lömischau“ ist die Straße „An den Teichen“ zwischen Guttau und Lömischau für den motorisierten Verkehr gesperrt. Die Vollsperrung beginnt am 04.10.2023 und endet spätestens am 01.11.2023. Die Umleitung erfolgt über Kleinsaubernitz und ist ausgeschildert. Der Busverkehr ist freigegeben und wird wie gewohnt zwischen Lömischau und Guttau fahren. Die Vollsperrung ist notwendig, um ein effizientes und zügiges Bauen zu ermöglichen.

Die Bushaltestellen in Lömischau werden erneuert und barrierefrei ausgebaut. Der Ausbau der Bushaltestellen umfasst die gesamte Haltestellenausstattung, d. h. Ausbau einer barrierefreien Wartefläche, ein Wartehäuschen mit Sitzgelegenheiten und Haltestellenschild.

Es ist Ziel der Gemeinde Malschwitz alle 59 Bushaltestellen im Gemeindegebiet barrierefrei auszubauen.

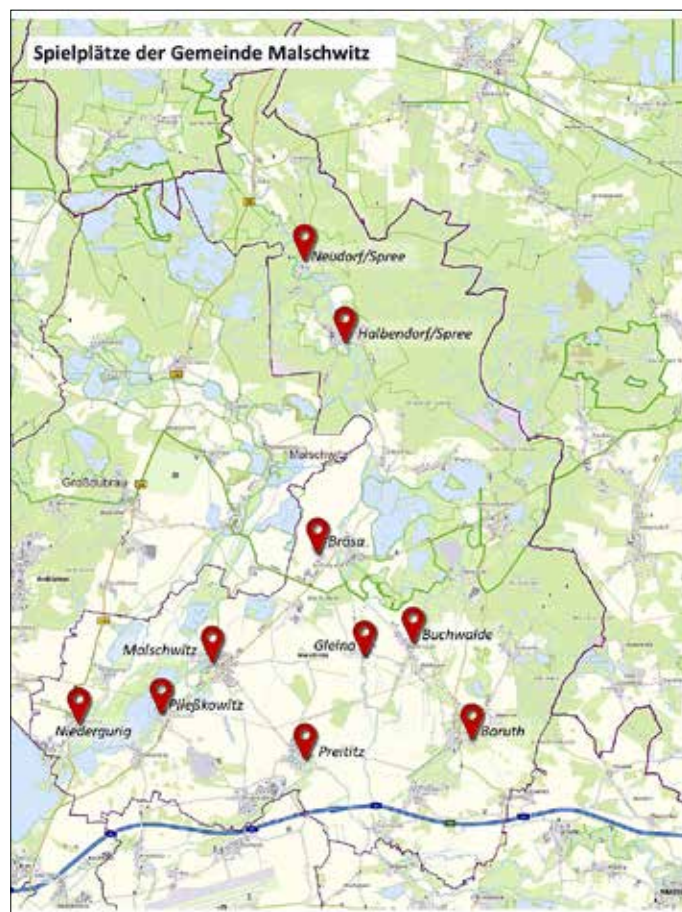
Der sukzessive Ausbau der Haltestellen ist bereits in Dober-schütz, Malschwitz, Kleinsaubernitz und Halbendorf/Spree abgeschlossen. Ist der Ausbau an den Haltestellen in Lömischau beendet, werden die Haltestellen in Cannowitz ausgebaut.

Ihr Infrastrukturamt der Gemeinde Malschwitz.

Spielplätze der Gemeinde Malschwitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Malschwitz unterhält und betreibt an 10 Stand-orten innerhalb des Gemeindegebietes öffentliche Spielplätze mit insgesamt 80 verschiedenen Spielgeräten. Mit 1,48 Hektar Gesamtfläche stehen jeder/m Einwohner/in mehr als 3,2 qm Spielplatzfläche zur Verfügung. Im regionalen aber auch im bundesweiten Vergleich ist das ein sehr guter Durchschnitt, der bei 2 bis 4 qm liegt. Diese Plätze sind Orte für Bewegung und Toben sowie für Begegnung und Austausch untereinander. Sie sind neben diesen Aspekten vor allem Orte des sozialen Miteinanders. Gleichzeitig dienen sie auch der Erholung. Erholung zum Beispiel für Touristen, die auf ihren Touren durch die Gemeinde Malschwitz Rast und Pause machen.



Die Unterhaltung und Wartung der 80 Spielgeräte und die Pflege der 1,48 ha großen Gesamtfläche erfolgt zum überwiegenden Teil durch den Bauhof der Gemeinde. Darüber hinaus leisten zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger nicht nur regelmäßig ihren Beitrag für Sauberkeit und Ordnung, sondern waren maßgeblich an der Errichtung dieser Plätze beteiligt. Denn jeder einzelne Spielplatz der Gemeinde Malschwitz geht auf eine Idee aus der Dorfgemeinschaft zurück.

Wir möchten allen Initiativen, Bürgerinnen und Bürgern einen herzlichen Dank für diese Unterstützung aussprechen. Dafür hat die Gemeindeverwaltung für jeden Spielplatz einen Steckbrief erarbeitet und wird jeweils einen davon in den kommenden Ausgaben des Spreeauenboten veröffentlichen. Dies erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Natürlich werden wir diese Steckbriefe auch auf der Internetseite (www.malschwitz.de) präsentieren – doch das kommt zu einem späteren Zeitpunkt. Alle Steckbriefe sind in deutscher und sorbischer Sprache verfasst.

Viele Spielplätze verfügen über weit mehr als die klassische Rutsche oder den Sandkasten. Manche Plätze sind mit Fitnessgeräten ausgestattet, andere laden mit ihrer großen Wiese zum Federball oder Frisbee spielen ein. Sie als Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen diese Plätze wieder oder ganz neu zu entdecken.

Vielleicht nutzen Sie die Herbstferien und den goldenen Herbst für einen Besuch.

Ihr Infrastrukturamt der Gemeinde Malschwitz.

Gestaltung Altes Rittergut OT Guttau (Dorfplatz)

Einladung zum öffentlichen Workshop 19.10.2023 ab 16.00 Uhr



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am Donnerstag, dem 19.10.2023 ab 16.00 Uhr laden wir Sie herzlich zu einem öffentlichen Workshop für die Gestaltung des Alten Rittergutes in Guttau ein. Der Workshop findet in den **Räumen der Freiwilligen Feuerwehr Guttau** statt.

Es ist Ziel, für das Alte Rittergut ein Entwicklungs- und Gestaltungskonzept zur nachhaltigen und aufenthaltsfreundlichen Nutzung zu erarbeiten. Dabei sollen kleine bis mittelgroße Interventionen das Gelände aufwerten. Das beauftragte Planungsbüro wird an diesem Abend die Analyse sowie die **zwei vorliegenden Varianten** vorstellen und den Abend moderieren. Mit Bürgerinnen und Bürgern wollen wir gemeinsam über die zukünftige Gestaltung des Platzes ins Gespräch kommen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich aktiv in den Gestaltungsprozess einbringen und sich vorab unter infrastrukturamt@malschwitz.de oder telefonisch (035932 37728) anmelden.

Weißflog, Leiterin Infrastrukturamt

Informationen des Ortschaftsrates

Da im Oktober bereits der Workshop zur Gestaltung des ehemaligen Rittergutes am 19. um 16:00 Uhr geplant ist, findet im Anschluss an diese Veranstaltung nur eine kurze Abstimmung zu Problemen statt, die behandelt werden müssen.

*Andreas Skomudek
Ortsvorsteher*

Ortschaftsratsrat Malschwitz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Malschwitz findet am 26.10.2023, 19:00 Uhr, im Sportlerheim Malschwitz statt. Themen:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Informationen aus dem Gemeinderat
3. Allgemeine Situation in und um unsere Ortsteile
4. Bürgeranfragen
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

*Silvio Kschischan
Ortsvorsteher*

Feuerwehr

Neueröffnung und Einweihung des neuen Feuerwehrhauses in Baruth

Lieber Einwohner von Baruth, liebe Freunde,

wir, die Kameraden der Ortsfeuerwehr Baruth, laden Euch recht herzlich am **28.10.2023** zu unserem Tag der offenen Tür anlässlich der Neueröffnung unseres **Feuerwehrgerätehauses** ein.

Wir wollen diesen Tag nutzen allen Einwohnern der Gemeinde und den Freunden der Feuerwehr unser neues Gerätehaus und die Technik unserer Wehr vorzustellen.

Seit vielen Jahren stritten und kämpften die Kameraden der Baruther Feuerwehr für eine Modernisierung oder einem Neubau des Gerätehauses. Das alte, aus einer Scheune umgebaute Gerätehaus, war viel zu klein geworden, marode und entsprach auch nicht mehr den aktuellen Normen, die an ein Feuerwehrgerätehaus gestellt werden.

Schon im Jahr 1994 wurden von den Baruther Kameraden Pläne für einen Um- oder Neubau geschmiedet. Ab dem Jahr 2013 wurden die Maßnahmen für den Neubau eines Gerätehauses intensiver.

Viele Jahre wurde mit unterschiedlichen Gremien diskutiert und im Jahr 2008 wurden dann auch erste Pläne erarbeitet. Im November 2021 erfolgte dann der Abriss des alten Gerätehauses und ab da waren wir uns sicher, dass wir ein neues Feuerwehrgerätehaus bekommen werden.

Dank der fleißigen Handwerker hat man täglich Fortschritte am Bau gesehen. Im Frühjahr dieses Jahres konnten wir das neue Gerätehaus teilweise übernehmen und unser Feuerwehrauto wieder in unser neues Domizil einstellen. Nach und nach wurde dann die Einrichtung komplettiert.

Und jetzt wollen wir auch die Neueröffnung mit allen Freunden, den Kameraden der Nachbarwehren und den Einwohnern von Baruth und den umliegenden Dörfern feiern.

Dazu möchten wir Sie am **28.10.2023** ab **10.00 Uhr** an unserem Gerätehaus recht herzlich begrüßen.

Einzelheiten und weitere Angebote zum Tag der offenen Tür entnehmen Sie bitte dem folgenden Programm und den aushängenden Plakaten:

- | | |
|--------------|---|
| 10.00 Uhr | Besichtigung Gerätehaus, Unterhaltung, Hüpfburg, Spielmobil der Feuerwehr, Frühshoppen, alter und junger Feuerwehrfahrzeuge |
| ab 11.30 Uhr | kostenlos Gulaschsuppe aus der Gulaschkanone ab 14.30 Kaffee und Kuchen |

ab 15.00 Uhr Blasmusik
18.00 Uhr Ansprachen zu Neueröffnung des Gerätehauses. ab 19.00 Uhr Tanzabend mit Tanja und René

Für das leibliche Wohl sorgen die Kameraden der Feuerwehr. Mit Kaffee, einem Kuchenbuffet, einigen Grillspezialitäten, Suppen aus unserer Gulaschkanone und Getränken wollen wir Sie beköstigen. Bei zusätzlicher Unterhaltung für Jung und Alt und vor Allem dem Kennenlernen des neuen Gerätehauses wollen wir dann den Tag mit einem Tanzabend abschließen. Auf euren Besuch freuen sich die Kameraden der Feuerwehr Baruth.

Schulen und Kindertagesstätten

Herbstzeit - Wanderzeit

Die Sonne lacht. Das Thermometer zeigt 26 Grad. Auch der Herbst hat immer noch schöne Tage. Deshalb machten sich einige Klassen unserer Grundschule auf Wanderschaft. Alle Erstklässler erkundeten in der zweiten Septemberwoche den Auewald. Dort gab es allerhand zu entdecken. Die vielen kleinen Tiere interessierten die Schulanfänger besonders. Spielen im Wald und Budenbauen machten allen am meisten Spaß.



Die Klasse 2a ist ja im Wandern schon etwas erfahrener. Deshalb war ihr „Reiseweg“ etwas länger. Als Ziel wählten sie den Spielplatz in Gleina. Dort angekommen gab es erst einmal ein zünftiges Frühstück. Dann konnte nach Herzenslust gespielt und getobt werden. Auch ein Fußball war mit dabei.

Auf dem Rückweg gab es dann noch eine zweite Pause mit kleinen Spielen. Die „organisierten“ sich die Zweitklässler ganz und gar selbstständig. Da brauchten die Kinder keine Unterstützung des Lehrers.

Nun folgte der Höhepunkt der Wanderung. In Guttua wurden die Schüler schon sehnsüchtig vom „Eismeister“ erwartet. Der hatte uns ein tolles Schoko-Vanille-Softeis vorbereitet. Mmh, war das lecker.



Mit „schokoladeverschmierten Schnuten“ kehrten die Kinder der Klasse 2a glücklich und zufrieden in die Schule zurück. Wir danken Herrn Höntsch für die Bereitstellung der süßen Köstlichkeit.

Die Schüler und Lehrer der Klassen 1a, 1b und 2a

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 3. November 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 23. Oktober 2023

Kita Bienenhäusel – Mit viel Mut gelingende Veränderungen schaffen

Alle Veränderungen brauchen Mut. Auch in der pädagogischen Arbeit gilt es, diese immer wieder an die Bedürfnisse der Kinder deren Familien und Mitarbeitenden anzupassen. Dafür braucht es Mitarbeitende die offen, flexibel und gut reflektiert im Team zusammenarbeiten. Dies haben wir im vergangenen Kitajahr gut gemeistert.



Wie das gelingen kann und welche Herausforderungen es zu meistern gibt, erklärt Linda Fuhrmann (Erzieherin) im Interview.

Ein Rückblick, der Wachstum für das kommende Kitajahr 2023/24 verspricht.

Gemeinsam haben Sie im Team viele Veränderungsprozesse angestoßen. Über welche besonderen Fähigkeiten verfügt das Team der Kita Bienenhäusel?

Frau Fuhrmann: Unsere Absprachen im Team sind immer zugunsten der Kinder. Wir sind in der Lage auf kurzen Wegen situativ zu entscheiden und uns an die Gegebenheiten anzupassen. Wir sind ein buntes Team, jeder bringt Ideen gleichwertig ein. Wir nutzen die Erfahrungen, der schon langjährigen Kolleginnen.

Auf welche Veränderungen können Sie im letzten Jahr zurückblicken?

Frau Fuhrmann: Wir blicken mit Stolz zurück, was wir gemeinsam in einem Jahr für alle Kinder erreicht haben. Da sehe ich klar die Raumgestaltung, wie die Legoecke im Flur, unsere Kinderbibliothek, die gemeinsame Gestaltung der Wände mit den Kindern und den Eltern. Wir haben gemeinsam eine Haltung im Team entwickelt. Ich finde es total cool, dass wir den thematischen Elternabend und die Elterncafés eingeführt haben und dass wir jetzt einen Kitahund, die Resi, haben. Dann haben wir unsere Portfolios umgestellt. Das finde ich richtig genial. Jetzt können die Kinder alleine mit ihren Portfolios arbeiten und haben eine besondere Erinnerung an ihre Kitazeit.

Welche Herausforderungen sehen Sie in der pädagogischen Arbeit?

Frau Fuhrmann: „Teilweise gibt es Erwartungen der Eltern, die zu wenig kommuniziert werden, dies stellt uns vor die Herausforderung auch besondere Bedürfnisse der Familien in den Blick zu nehmen. Daran arbeiten wir im Team, um mehr anzubieten als ein Entwicklungsgespräch im Jahr. Wir haben im letzten Jahr einen monatlichen Elternbrief eingeführt, Fragebögen und Möglichkeiten zum Feedback geben. Wir sind immer daran interessiert mit den Eltern ins Gespräch zu gehen.“

Was macht für Sie die Arbeit in der Kita Bienenhäusel attraktiv?

Frau Fuhrmann: „Die Lage, die idyllische Umgebung, das Team und vor allem, dass ich selbstbestimmt arbeiten kann. Jeder hat seine Aufgaben im Team, nicht jeder kann alles machen.“

Was würden Sie im kommenden Kitajahr mit den Erfahrungen aus dem letzten Kitajahr anders gestalten?

Frau Fuhrmann: „Wenn ich meine Ziele nicht gleich erreiche, geht keine Welt unter. Den Druck rausnehmen. Das ist für alle Beteiligten leichter und einfacher. Es geht um die Kinder.“

Wenn Sie Kind wären in der Kita Bienenhäusel, was würden Sie Ihren Eltern von der Einrichtung zu Hause erzählen?

Frau Fuhrmann: „Dass ich hier ganz viel machen kann. Wenn ich Lust habe auf Sport oder basteln, wird mir das nicht verboten.“

Ich werde nicht unterbrochen. Ich kann meine Arbeitsmaterialien selber wählen, es ist alles da. Ich komme überall ran. Ich kann auch entscheiden, wenn ich in eine andere Gruppe will. Und ich kann mir mein Essen auch selber nehmen. Und ich muss kein Spinat. Das ist cool. Spielen ist meine Hauptaufgabe am Tag.“

Neues aus dem Kitabereich

Der Höhepunkt in der dritten Ferienwoche war das Piraten- und Neptunfest. Schon Tage zuvor, begann das große kreative Tun. Fische, Kraken, Netze, Muscheln, Kostüme, Lieder, Spiele - alles das braucht man für eine gute Neptunparty. Die Kinder freuten sich sehr als Neptun mit seiner Ariel zur Taufe die Kinder begrüßte.

Die Kinder hatten eine riesige Freude. Gerade auch, weil es für die Kinder ein Fest war, dass neu für sie war.



Neues aus dem Hort:

Die ersten Ferienwochen im Hort gestalteten wir gemeinsam mit vielen individuellen Ideen der Kinder. Los ging es mit dem Hundeführerschein.

Die Kinder lernten den richtigen Umgang mit der Hündin Resi kennen, kamen über verschiedene Hunderassen ins Gespräch und staunten, als sie erfuhren in welchen Bereichen Hunde zum Arbeiten eingesetzt werden. Gemeinsam schauten wir uns die Ernährung von Hunden an und wie man einen Hund pflegt. Am Ende der Woche gab es für alle teilnehmenden Kinder das Hundediplom.

Auch die Tischtennisplatte war für die Ferienkinder im Dauereinsatz. Gemeinsam wurde gekocht, Yoga gemacht und die Umgebung entdeckt.

Wir wünschen allen Kindern einen fröhlichen Schulstart.



Neues vom Team

Das Team der Kita Bienenhäusel konnte im Juli mit dem Projekt „Kita mit Herz“ beginnen. Begleitet und gefördert wird das Team ein Jahr von der Unfallkasse Sachsen. Die zielführende Idee in diesem Projekt ist es, die Kita zu einer gesunden Organisation für Kinder, Eltern und Mitarbeitenden zu entwickeln. Denn in einer Kita mit Herz wird gern gelernt, gespielt und gearbeitet.

Körbchen gefüllt mit guten Gaben, entzücken das Auge und den Magen

Üppig für alle Sinne, begann das neue Kindergartenjahr im Kinderhaus „Am Auewald“.

Die Kinder brachten Körbchen gefüllt mit Früchten, Knollen, Blumen und so manchen Maiskolben mit.

Der Grundgedanke „Danke“ zu sagen für das, was uns nährt, gab auch Anlass rund um das Obst und Gemüse Neues zu erfahren, zu singen, zu basteln und einfach nur zu kosten und zu essen.

Zu Beginn stellten die Kinder im kleinen Kreis den Inhalt ihrer Körbchen vor. Hierbei wurden Bohnen und Pflaumen gezählt und die Größen und Längen von Möhren und Zucchini verglichen.

Musikalisch wurden Birnbäume geschüttelt und in Apfelstübchen geschaut.

Auch an Fingerspielen fehlte es nicht und wir spielten das Erzähltheater vom „Rübchen“.

Die Kleinsten stellten mit duftenden Kräutern Kräuteressig her, aber auch Apfelmus und Marmelade wurde gekocht. Höhepunkt war das Schneiden von Gemüse in allen Gruppen, aus dem eine leckere Suppe über offenem Feuer entstand, die zum Mittag verputzt wurde. Herzlich danken wir dabei dem Angelverein „Spreeaue e.V.“ Baruth und den Helfern der Freiwilligen Feuerwehr Guttau für Ihre Unterstützung.

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres startet auch die Entspannungs- und Yogastunde mit Marlen am Dienstag sowie freitags die Musikschule.

Am 9. September fand unser altbekannter Naturmarkt in Wartha statt. Auch wir durften daran teilnehmen. Unser Kinderhausstand wurde auch dieses Jahr wieder sehr gut besucht.

Die Kinder hatten die Möglichkeit, sich mit Naturmaterialien und auch anderen Dingen zu beschäftigen. Mit viel Begeisterung und Eifer vertieften sich die kleinen Künstler in ihrer „Arbeit“ und bewiesen eine übermäßige Ausdauer. Die Kinder waren fasziniert von ihren eigenen Kreationen, staunten über sich selbst und verweilten noch lange an unseren Tischen.





„Kinder sind wie Blumen, man muss sich zu ihnen niederbeugen, wenn man sie erkennen will!“

Friedrich Fröbel

Wir schauen zurück auf einen gut gelungenen Tag, voller Freude, netter Begegnungen und Erlebnissen bei schönstem Wetter.

Vereine

Baruther SV 90 -Betreiber für Vereinsgaststätte gesucht

Nachfolger/Pächter für beliebte Vereinsgaststätte „Sportlerheim Baruth“ ab 1. Januar 2024 gesucht

Der Baruther SV 90 e.V. ist mit fast 300 Mitgliedern einer der größten Vereine der Gemeinde Malschwitz mit vereinseigener Sportanlage und Gaststätte.

Wir bieten:

- zeitgemäßer Gastronomieraum für ca. 60 Personen (Nebenraum weitere 30 P.)
- gelegen am Dorfrand von Baruth inmitten einer herrlichen Natur
- Biergarten für 40 Personen und ausreichender Anzahl an Parkplätzen

Wir erwarten bei einer Bewerbung:

- Infos über Erfahrungen in der Gastronomie
- Angaben zum geplanten Betreiberkonzept und Speisenangebot
- regelmäßige, wöchentliche Öffnungszeiten

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der Vorsitzende Frank Nowak unter fnowak@web.de



35 Jahre Kabelfernsehen Baruth e. V.

Es ist kaum zu glauben, aber wieder steht ein würdiges Datum im Kalender unseres Vereins! Wir wollen gemeinsam die ehemalige Gründung des Vereins Kabelfernsehen Baruth e. V. würdig begehen. Dazu laden wir alle Mitglieder zu unserer Feierstunde am Dienstag, dem 17. Oktober 2023, 19:00 Uhr, in das Sportlerheim Baruth recht herzlich ein. Wir wünschen uns, dass diesmal recht viele Mitglieder begrüßt werden können. Sei auch du dabei, auch wenn du bisher kaum an unseren Beratungen teilgenommen hast. Neben den üblichen Berichten des Vorstandes wollen wir auch über die Zukunft unseres Vereines und dessen Angebote beraten. Im Anschluss an den offiziellen Teil, wollen wir noch ein wenig gemütlich beisammen sein und einen Imbiss genießen. In der Hoffnung auf eine recht gute Teilnahme unserer Mitglieder und Interessenten verbleiben wir mit den besten Grüßen.

Der Vorstand

Herbstmarkt in Wartha

Gelungener Erntedank mit prachtvoller Erntekrone

**SORBISCHES
SCHULMUSEUM**
Serbski šulski muzej

Hier könnt ihr was erleben!
Pola nas wjelke dočiwjeć!

Bei strahlendem Sonnenschein und großer Hitze besuchten auch in diesem Jahr wieder viele Gäste den deutsch-sorbischen Herbstmarkt in Wartha.

Die Angebote der Händler waren sehr vielfältig und verlockten Manchen zum Kauf von regionalen Produkten. Auch der Kuchen- und Kaffee stand unseres Heimatvereins bot wieder leckeren selbstgebackenen Kuchen. Allen fleißigen Kuchenbäckern ein herzliches Dankeschön für diese wertvolle Unterstützung. Ebenso ein großes Dankeschön allen Helfern an der Kassierung und auf dem Parkplatz. Mit dieser freiwilligen Unterstützung wurde zum Gelingen des Herbstmarktes beigetragen.

Viele Gäste kommen regelmäßig zum Frühjahrs- und Herbstmarkt nach Wartha.

Besucher sagen: „Es ist ein MUSS“ zu kommen. **In diesem Sinn bis zum Frühjahrsmarkt 2024.**

Unsere Schuleule Sowa erklärt: Die Bedeutung der Erntekrone

Die meisten Kronen besitzen vier Bögen. Sie symbolisieren das Himmelszelt und sind fest mit dem Kranz verbunden. Der Kranz ist ein Kreis - ohne Anfang und Ende. Er steht für die Unendlichkeit, den Kreislauf des Lebens. Die Ähren an den Bögen müssen von oben her gebunden werden, damit sie gen Himmel zeigen. Der Kranz wird von Westen nach Osten, also gegen den Uhrzeigersinn, gebunden.

Symbolik der Bänder - wuznam bantow

Grün / zelena barba: Blätter, Landwirtschaft, Natur / łopjena, ratarstwo, přiroda
Blau / modra barba: Kornblumen, Himmel, Wasser / kornjanc, njebo, woda
Rot / czerwona barba: Mohn, reife Früchte / mak, zrale plody
Gelb / žółta barba: Sonne, Getreide / slonco, žito
Weiß / běła barba: Margeriten / margarita
Braun / bruna barba: Erde, Brot / zemja, chłěb

Die Bänder in der Mitte der Krone sollen einen Glockenschlag symbolisieren, welches das Erntedankfest einläutet.

Bedeutung der Spruchbänder - wuznam slowow na bantach

Hoffnung / nadźija: auf eine gute Ernte und ausreichend Nahrung für Mensch und Tier / a doć cyroby za chłowjeka a zwěrjo
Glaube / wěra: der Bauern an Gott / do boha
Sorge / starosć: der Bauern um ihre Ernte und eine drohende Hungersnot / burow wo žně a hroźace hłódtadanje
Dank / dźak: der Bauern für eine gute Ernte / za dobre žně

Sorbisches Schulmuseum K. A. Kocor - Serbski šulski muzej K. A. Kocor
Heimatverein Radlika e. V. - Domowina twarstwo Radlika z. l.
TEL. 03028 570622 | WWW.SORBISCHES-SCHULMUSEUM.DE

RAN AN DIE BEILAGEN!

**EGAL OB PROSPEKTE,
FLYER, BROSCHÜREN**

mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!

beilagen@wittich-herzberg.de



Regionale Produkte aus dem Biosphärenreservat beim 25. Deutsch-Sorbischen Herbst-Naturmarkt

Zum inzwischen 25sten Mal fand am 09. September 2023 der Deutsch-Sorbische Herbst-Naturmarkt auf dem Hof der Biosphärenreservatsverwaltung statt. Im Jahr 1998 ins Leben gerufen, können sich seitdem regionale Händlerinnen und Händler mit den verschiedensten Produkten dem Publikum in Wartha präsentieren. Aus anfänglich einem Markt pro Jahr sind über die Jahre zwei Märkte und aus 37 über 80 Händlerinnen und Händler, Vereine und Handwerker geworden, die das bunte Markttreiben mit verschiedensten regionalen Produkten, kulinarischen Spezialitäten, Handwerksvorführungen sowie Informations- und Mitmach-Angeboten bereichern.

Der 25. Deutsch-Sorbische Herbst-Naturmarkt lockte knapp 4.200 Besucherinnen und Besucher auf das Marktgelände. Diese konnten sich bei strahlendem Sonnenschein nicht nur mit Lebensmitteln, Pflanzen und sonstigem Nützlichen und Dekorativen eindecken, sondern auch das reichhaltige Informationsangebot nutzen. Unter dem Motto „Vielfalt auf dem Teller – regionale Spezialitäten aus dem Biosphärenreservat“ lockte eine Aktionsfläche mit Erntekrone, Dreschmaschine und regionalen Produkten die das Ergebnis zahlreicher Projekte zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung und regionaler landwirtschaftlicher Betriebe sind. „Hier können wir zeigen, dass bei uns im Biosphärenreservat die ganze regionale Wertschöpfungskette umgesetzt wird, berichtet Torsten Roch, Leiter der Biosphärenreservatsverwaltung. „Zum Beispiel beim Getreide: Von Anbau und Ernte alter Getreidesorten, über die Weiterverarbeitung zu Mehlen, Backwaren, Bier und Spirituosen bis hin zum Verkauf findet alles hier in der Region statt und wir freuen uns, dass unsere Partner sich immer wieder gerne bei uns auf den Naturmärkten präsentieren.“

Für Kurzweil und Unterhaltung sorgte ein abwechslungsreiches Kulturangebot im Festzelt. Leichtfuß und Liederliesel mit ihrem Musikprogramm „Mein liebes Schwein“ und das Feenwesen Dhyana mit ihren Riesenseifenblasen begeisterten die jungen Gäste. Das Trio „Fidelius“ bot ein humorvolles Programm im historischen Gewand mit Musik des 18. und 19. Jahrhunderts und die Volkstanzgruppe Schmerlitz ließ gewohnt mitreißend die Bretter der Bühne mit traditionellen sorbischen Tänzen vibrieren.

Die Deutsch-Sorbischen Naturmärkte werden von der Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft gemeinsam mit dem sorbischen Heimatverein Radiška e. V. durchgeführt. Der nächste Naturmarkt in Wartha findet am 27. April 2024 statt.

Spielplatzfest 2023 in Pließkowitz - ein toller Nachmittag für Klein und Groß

Am Sonnabend, dem 26.08.2023 feierten wir, die Mitglieder vom Dorfclub „Kleine Spree“ Pließkowitz e. V. anlässlich des 21jährigen Bestehens unseres Spielplatzes in Pließkowitz unser Spielplatzfest und luden hierzu kleine und große Gäste aus der Gemeinde und Umgebung ein, die zu unserer Freude auch zahlreich dieser Einladung gefolgt sind.

Bei herrlichem Sonnenschein erwarteten unsere Besucher viele Attraktionen wie Hüpfburg, Elektro-Cars, die Clowns „Anton“ und „Fridolin“, Mitmachaktionen der Jugend-Feuerwehr Malschwitz, Pony-Reiten, Kinder-Schminken und anderes mehr.

Natürlich wurde auch für das leibliche Wohl mit allerlei Getränken, Pommes, Bratwurst etc. gesorgt. Besondere Unterstützung erhielten wir von vielen Familien aus Pließkowitz, welche uns leckere selbstgebackene Kuchen und Torten für unsere Kaffee-Kuchen-Tafel kostenfrei zur Verfügung stellten - vielen Dank dafür.



Damit am Ende auch alles glatt verlief, unterstützten uns hier viele Jugendliche aus der Gemeinde an den Imbiss-Ständen und den Attraktionen, die jungen Kameradinnen und Kameraden der Jugend-Feuerwehr Malschwitz mit ihren Betreuern, Luisa Gerber und ihre Pferdefreunde sowie Tagesmutter Jana Kschischan von „Die Parkwichtel“ mit ihren Helferinnen.

Ihnen allen aber auch Johannes und Horst Röhr, Peter Wilde und den Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde möchten wir für ihre Einsätze beim Vorbereiten und Aufräumen auf diesem Weg recht herzlich DANKE sagen.

Darüber hinaus erhielten wir auch umfangreiche finanzielle Unterstützung, so dass der grundlegende Rahmen des Festes soweit bereits abgesichert war und erzielte Überschüsse in der Zukunft für den weiteren Erhalt unseres Spielplatzes Verwendung finden werden.

Hierfür bedanken wir uns bei:

- Autohaus Schön GmbH - Bautzen
- BAG Budissa Agroservice GmbH - Kleinbautzen
- BHG Raiffeisen eG Malschwitz
- Budissa Agrarprodukte Preitz/Kleinbautzen GmbH
- Dr. med. Wolfgang Sickert - Malschwitz
- Eibel GmbH - Malschwitz
- Eichen-Apotheke - Großdubrau
- Elektroscheune GmbH & Co.KG Uwe Lehmann - Baschütz
- Fliesenleger Thomas Gerber - Doberschütz
- Gaststätte „Zur Guten Laune“ - Lömischau

Senioren-Verband Malschwitz/Pließkowitz e. V.

Hallo Ihr Lieben!

Wir möchten euch wieder alle ganz herzlich zu unserem Treffen am 17.10.2023 um 14:00 Uhr an gewohnter Stelle einladen. Zu Gast haben wir Frau Michel, Zahnärztin aus Baruth. Sie wird uns wieder einen Lichtbildervortrag über eine Reise mit dem Thema: „Das Azorenhoch - eine Sommerreise in Europas Wetterküche“. Wir freuen uns, euch wieder alle begrüßen zu können. Achtung! Der 17.10.2023 ist ein Dienstag.

Euer Vorstand
Margit und Jutta

- Haarstudio Evelyn Kirschner - Malschwitz
- Hauptmann, Heike - Pließkowitz
- Haustechnik Henri Koban - Briesing
- Husaren-Apotheke - Bautzen
- Innoperform GmbH - Preititz
- Kfz-Meisterbetrieb Toralf Schwurack - Guttau
- Kreissparkasse Bautzen
- Lebensmittel und Textilwaren Iris Gerber - Malschwitz
- Oberlausitzer Recyclingzentrum Marian Lehmann - Bäschütz
- Rehn, Bernd - Doberschütz
- Reisebüro Pahlisch - Bautzen
- SachsenEnergie AG - Dresden
- Tischlerei Norbert Hanisch - Guttau
- Werkzeug- und Vorrichtungsbau Helmut Knoblich - Pließkowitz
- Zahnarzt-Praxis Arndt - Kubschütz
- Zitzmann GmbH - Zschillichau
- Zoohandlung Heilmann - Bautzen

Die vielen positiven Rückmeldungen von Einwohnern, Eltern und Großeltern zu unserem Spielplatzfest aber auch zum guten Zustand unseres Spielplatzes inkl. Bücherzelle, welche ebenfalls einen regelmäßigen Besucherstrom verzeichnen kann, bestärken uns für unser zurückliegendes und zukünftiges Handeln.

Nach diesem schönen für uns aber auch anstrengenden Nachmittag ließen wir gemeinsam mit unseren Einwohnern und deren Gästen den Abend bei einem gemütlichen Beisammensein im Feuerwehrhaus ausklingen und denken, dass es in Zukunft wieder ein ähnliches Event geben könnte. Weitere bereits schon traditionelle Veranstaltungen wie Haloween, Weihnachtsbaum-Verbrennen, Hexenbrennen etc. werden ja aktuell bereits von uns, den Mitgliedern des Dorfclub „Kleine Spree“ Pließkowitz e.V. organisiert und durchgeführt, wobei wir uns immer über Gäste freuen.

Silvio Kschischan

Dorfclub „Kleine Spree“ Pließkowitz e. V.

im Namen aller Mitglieder sowie aller kleinen und großen Besucher

Unabhängiger Seniorenverband Ortsgruppe Guttau/Brösa

Liebe Seniorinnen und Senioren,
Unser nächster gemeinsamer Senioren-Nachmittag ist der **Mittwoch - 18. Oktober um 14 Uhr** im Kirchraum in Guttau. Unser Vortragsthema ist dieses Mal:

Plötzlich Pflege - was ist zu tun?

Dazu haben wir einen Mitarbeiter vom Medizinischen Dienst Sachsen eingeladen, der uns Wissenswertes und Hilfreiches nahe bringen und uns aus seiner täglichen Arbeit erzählen wird. Wie immer freuen wir uns auf euch!

Viele Grüße von Hannelore und Irmgard
(035932 31300 und 32421)

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Danke für das schöne Fest! – Wutrobny džak za rjany swjedzeń w Přiwćicach!

Am 26.08.2023 fand in Preititz das 2. Sorbische Sommerfest statt. Organisiert wurde dieses Fest mit viel Liebe und Engagement von Lucian Kaulfürst, Maria Scholze, Juliana Kaulfürst und vielen anderen Helfern.



Am Nachmittag fand für die Kinder ein tolles Kinderprogramm statt. Unter dem Motto „Pilni być kaž pčolki – Fleißig wie die Bienen“ haben die Kinder beim Gestalten einer Bienenfamilie aus Ton und weiteren kreativen Möglichkeiten schöne Dinge erschaffen. Der Witaj-Kindergarten Malschwitz erfreute die Zuschauer im Zelt mit ihrem schönen Programm bekannter sorbischer Kinderlieder. Musikalisch begleitet und unterstützt wurden sie von der kroatischen Gruppe „Ključ“ mit ihren typischen Instrumenten, der Tamburica. Mit viel Begeisterung lauschten die Zuschauer diesen Klängen.



Eine sehr detaillierte Ausstellung über Bienen und die regionalen Imker konnten ebenfalls besichtigt werden. Hintergrund dieser Ausstellung ist das diesjährige Jubiläumsjahr des 250. Todestages des Pfarrers und Bienenzüchters Adam Gottlob Schierach /Hadam Bohuchwał Šěrach aus Kleinbautzen.

Ein Highlight war die Keramikausstellung der sorbischen Künstlerin

Maria Scholze/Marija Šolčić. Mit viel Liebe und Herzblut hatte sie über einen längeren Zeitraum, die verschiedenen sorbischen Volkstrachten der Lausitzer Regionen kreiert und des Weiteren noch die Vielfalt der hiesigen Sagenwelt dargestellt. Eine sehr originelle Idee war ebenfalls der Ort der Ausstellung. Präsentiert wurde Sie nämlich in einem herkömmlichen Auto, und als es dunkel wurde, trug eine Stehlampe zur besseren Beleuchtung bei.

Maria Scholze war für beide Ausstellungen hauptverantwortlich.

Für das leibliche Wohlergehen trugen dieses Jahr mehrere Preititzer bei. Sie hatten extra für das Fest Kuchen gebacken. Für diesen Beitrag noch mal allen Vielen Dank!

19.30Uhr wurde das Programm durch die kroatische Gruppe „Ključ“ eröffnet. Viele Zuschauer aus Preititz und Umgebung, auch aus sorbischen Dörfern begeisterte die Gruppe mit ihren Klängen.

Überrascht wurden die Zuschauer mit zweisprachigen Sketchen der Gruppe „Serbska murja“. Peter Zscheschwauck und Jannek Süß haben mit ihren 2 Sketchen die Leute zum Lachen gebracht. Im 1. Sketch ging es um die Mittagsfrau. Der 2. Sketch war ein Telefongespräch zwischen einem Potentiellen Fahrgast der gerne mit dem Taxiunternehmen „Bludnička“ zu deutsch Irrlicht, von Budyšin nach Přiwčicy zum Fest fahren will. Beide Sketche wurden mit viel Witz und Charme gespielt. Die dritte Darbietung bestand aus einem kleinen Quiz zum Thema sorbische Sagengestalten. Es hat allen sehr gut gefallen, viele Dank noch einmal dafür. Ein weiterer Programmpunkt des Vereins „Serbska murja“ war die Vorstellung des neuen Musikvideos „Krabat“ welches auch auf youtube.com zu erleben ist.

Anschließend wurde die neue CD „Stara šula“ (Neue Schule) der Gruppe „Nowa doba“ vorgestellt und an Ort und Stelle verkauft. Unter der künstlerischen Leitung der 3 jungen Musiker, Peter Zieschwauck, Florian Kießlich und Syman Heiduschka ist diese vor gut zwei Monaten neu erschienen und unter anderem in der Smolerschen Verlagsbucherei zu erwerben. „Stara šula“ ist übrigens das 1. sorbische Hip-Hop-Album. Diese Musik geht ins Blut und es macht Freude sie zu hören.

Zum Abschluss wurden noch gemeinsam bekannte sorbische Lieder gesungen.

Die Stimmung erlangte ihren Höhepunkt durch die sorbische Jugendgruppe „ČILAK“ aus Crostwitz und Umgebung, die mit ihrem Akkordeon und ihren klangvollen Stimmen die Menschen immer wieder zum Mitsingen animierten. Gemeinsam mit den kroatischen Gästen der Gruppe „Ključ“ welche die sorbische, deutsche und kroatische Lieder auf ihren Instrumenten der „Tamburica“ begleiteten, wurde noch lange gesungen.

Auch dieses Jahr bestand wieder die Möglichkeit, einen auf dem Tisch geklebten QR-Code einzuscannen und auf diese Art die Lieder zu verfolgen.

So wurde eine wundervolle Stimmung in das Zelt gebracht und alle Zuschauer haben kräftig mitgesungen.

Diese Ereignis war ein Höhepunkt in dem kleinen Preititz und wurde von vielen Mitstreitern sehr gut vorbereitet. Mein großer Dank gilt vor allem den fleißigen Helfern, dem Verein „Aktion in Stereo e.V.“, der dieses Jahr als zuverlässiger Kooperationspartner mit dabei war, und sich um Essen und Trinken sowie den Zeltauf- bzw. -abbau gekümmert hat. Danke möchten wir vor allem Lucian Kaulfürst und seinem Team sagen, dem es zum 2. Mal gelungen ist, so ein tolles Fest für sorbische und deutsche Bürger in Preititz und Umgebung zu organisieren.

Es war ein wunderschöner, stimmungsvoller Abend, das Wetter hat auch mitgespielt. Alle sind glücklich und zufrieden nach Hause gegangen oder gefahren.

Silvia Mörbe, Preititz

Na staru tradiciju nawjazali – Alte Tradition, neue Freude



Dnja 12.septembra je so w Serbskim projektowym běrowje w Přiwčicach něhdźe 13 ludži z wokolicy ale tež z Lubija zešlo, zo bychu pod nawodom Andreje Pawlikoweje ze Serbskeho muzeja, kaž tež Marije Šolčić – motiwatorka za serbsku rěčwokoło Woje-rec – sej taflički z najwšelakorišimi hrónčkami palili. Ideja wutwori so po starodawnym přikładze tafličkow w tudyšich bydenjach a domskich. Na tafličkach čitaš hustohdy křesćanske hrónčka zwjetša w serbskej rěči. Tak daleko tradicija. Džensa je so tež te jedne abo tamne swětne hrónčko napisalo a z ekstra přihotowanymi palakami rjenje wupyšil.



Vielleicht erinnert sich der eine oder die andere noch daran, wie er Kind war, und in Ihrem Haus hing eine Holztafel, oft schön verziert, mit einem Segensspruch darauf. Sehr oft war dieser Segensspruch in Sorbisch geschrieben. Diese Tradition zeugt von einem tiefen Glauben an die Auferstehung und das Leben nach dem Tod. Am 12. September haben wir diese Tradition aufgegriffen und weiterentwickelt.



Und so entstanden die Verschiedensten Tafeln mit zum Teil sehr unterschiedlichen Motiven. Angeleitet wurde das Projekt von der Kuratorin des Sorbischen Museums Budyšin, Frau Andrea Paulik und Maria Scholze, sorbische Künstlerin und ebenfalls Sprachmotivatorin in und um Hoyerswerda.

An einem Tisch wurde erst einmal alles vorgezeichnet, bevor es dann später ans Brennen der Bilder ging. Dabei zeigte sich doch das eine oder andere Talent. Und bei Kaffee, Wascher sowie einem freundlichen Plausch in sorbischer, deutscher und ukrainischer Sprache hatten alle viel Spaß und Freude.

Das Projekt soll auf jeden Fall weitergeführt werden. Aus der diesmaligen Erfahrung müssen wir jedoch die Teilnehmerzahl begrenzen, und bitten alle Interessenten sich rechtzeitig anzumelden.

Lucian Kaulfürst

Na reje do "Wódneho Muža" Im "Wassermann" das Tanzbein schwingen



Lubi zajimowani rejwarjo. Njeby so Wam tež zaso raz tak prawje rejować chcyło? Potom mam tu za was tón prawy poskitk! Dnja 28. oktobra přijědže skupina "Serbska Reja" do Malešec do tamnišeho hosćenca "Wódny Muž." Skupina pochadza z Hornjeje a Delnjeje Łužicy a poskića wam wot 19:00 hodžin sem rejowansku džěłarničku.

Wot něhdze 20 hodžin so potom reje z live hudźbu započinaja. Wy chćeće rady pódla być? Potom zapisajće sebi termin do wašeje protyki. Wjeselimy so na Was! Am Sonnabend, dem 28. Oktober findet im Malschwitz "Wassermann" ein Tanzabend statt zu dem alle ganz herzlich eingeladen sind. Die aus der Ober- und Niederlausitz stammende Gruppe "Serbska Reja" kommt mit ihren teils altertümlichen Instrumenten und wird ab 19:00 Uhr einen Tanzworkshop abhalten. Danach beginnt ab ca. 20:00 Uhr der eigentliche Tanzabend mit Begleitung der Gruppe "Serbska Reja." Na, haben Sie Lust bekommen? Dann nichts wie hin nach Malschwitz! Wir freuen uns auf Sie

Waš/Thr

Lucian Kaulfürst

Einladung zum Familien- und Herbstfest in der Spreeperle nach Halbendorf/Spree

Der Bürgerverein Spreeperle e. V. lädt zum Herbstfest am **07.10.23 ab 15:00 Uhr** in die Spreeperle nach Halbendorf/Spree ein.

Neben Hüpfburg und Basteln für Kinder zeigen wir ab 19:00 Uhr einen schönen Film aus DEFA-Zeiten. Für das leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt.

In Vorbereitung unseres Schlachtfestes am 17.11.23 werden Teilnahmelisten ausliegen, in die sich alle Interessenten eintragen können. Hier lohnt sich Schnellsein, denn die Kapazitäten sind begrenzt.

Die Mitglieder des Bürgervereins Spreeperle e. V. freuen sich auf Sie.



Sommerfest für unsere Senioren in Niedergurig, Briesing und Doberschütz

Am Mittwoch, dem 26. Juli 2023, lud der Heimatverein Niedergurig alle Seniorinnen und Senioren unserer drei Dörfer zu einem gemütlichen Sommerfest ins ehemalige Spree-Café Niedergurig ein. Tatkräftig unterstützt wurde er vom Ortschaftsrat. Dankbar nahmen die betagten Mitbürger die Einladung an und belohnten unsere Initiative mit zahlreichem Erscheinen.



Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an

Ihre Festtagsgrüße!



Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne.

Falko Drechsel

0170 2956922 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de

Kein Platz blieb leer an den liebevoll gedeckten Tischen und der von fleißigen Freiwilligen gebackene Kuchen war sehr lecker und es war nicht viel übrig. Die gemeinsame Zeit wurde in Grüppchen zum Austausch von Erinnerungen, aber auch zum Erhaschen von Informationen aus dem aktuellen Dorfleben genutzt. Als dann noch einer aus Doberschütz seine Mundharmonika auspackte und einfach drauflos spielte, gab's kein Halten mehr. Viele sangen kräftig, einige verhalten mit. Es wurde ein richtiges Wunschkonzert. Das alles machte wieder Appetit auf die frisch gegrillten Bratwürste vom Chef des Heimatvereins und seinen höchst persönlich gemachten Kartoffelsalat. Als die Würste alle und die Schüsseln leer waren, ging das fröhliche Schwatzen weiter bis die Ersten nach Hause aufbrachen. Ein wunderschöner Nachmittag ging zu Ende und alle waren sich einig, dass das unbedingt wiederholt werden muss.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die gekommen waren und allen, die bei der Vorbereitung, bei der Betreuung unserer älteren Bewohner und beim Aufräumen geholfen haben. Danke!

Im Namen des Heimatvereins Niedergurig e. V.

Das Lutherdenkmal in Niedergurig wird 140 Jahre alt



Dazu lädt der Heimatverein Niedergurig zum Reformationstag, am 31. Oktober 2023, ab 11.00 Uhr zu einer kleinen Gedächtnisfeier auf dem Gottlobsberg ein. Im Anschluss wollen wir bei einer Bratwurst und Getränken den Tag ausklingen lassen.

Toller Einsatz



Obwohl der 16. September bei vielen verplant war, folgten trotzdem 15 Damen und Herren der Einladung zum Arbeitseinsatz an der Radlerhütte und am Spielplatz in Brösa. Nachdem die Bretter bereits bei einer vorherigen gemeinsamen Aktion gestrichen wurden, musste nun die Schalung aufs Dach. Gut organisiert und mit technischer Unterstützung von Gerd Schneider schafften wir die komplette Eindeckung bis zum Nachmittag und ver-

dienten uns damit zufrieden das Feierabendbier.

Am Vormittag befreite das zweite Team den Spielplatz vom Unkraut und machte diesen wieder fit.

Es war ein schöner Einsatz mit tollen Mitstreitern, an dessen Ergebnis wir uns noch lange erfreuen können.

Die Initiative zur Radlerhütte kam von den Brösaer Bikern, dem Feuerwehrförderverein und dem Ortschaftsrat. Das Projekt erstellte Volkmar Rentsch als Planer und der FW-För-

derverein reichte es beim Mitmachfonds ein. Dort wurde es mit 5000,- gefördert. Damit war aber das Vorhaben bei weitem nicht finanziert. Der Gemeinderat beschloss deshalb die Dachdeckung noch aus den Fusionsmitteln zu begleichen. Der Förderverein stellte ebenfalls über 600 € zur Verfügung und private Sponser übernahmen die Restfinanzierung.

In den nächsten Wochen deckt die Fa. Ralf Reichel das Dach mit Steinen, die uns die Fa. CREATON sponsert. Im Anschluss wird die Verkleidung der Wetterseiten erfolgen und das Bild abrunden. Damit steht uns und den Gästen ein wetterfester Schutz mitten auf dem Dorfanger zur Verfügung.

Besten Dank an alle Beteiligten!

*Andreas Skomudek
Ortsvorsteher*

Verschiedenes

Festliches Konzert zum Reformationsfest in der Kirche Guttai, am 31.10.2023, 16.00 Uhr

Zum diesjährigem Reformationsfest findet in der Kirche Guttai das traditionelle Konzert für Trompete und Orgel statt. Es musizieren Schülerinnen und Schüler, sowie ehemalige Schüler aus den Klassen von Thomas Becker der Musikschulen Bautzen und Dreiländereck / Löbau.

Mit dabei in diesem Jahr ist das Trompetenquartett, das in diesem Jahr beim Bundeswettbewerb Jugend musiziert teilnahm.



v.l.n.R. Dominic Preusche, Katharina Moser, Constanze Moser und Augustinus Holfeld.

Katharina Moser und Dominic Preusche nahmen bereits zwei Mal am Bundeswettbewerb Jugend musiziert teil. Dominic Preusche studiert derzeit Lehramt für Musik, Hauptfach Trompete und Physik in Dresden

Weitere Mitwirkende:

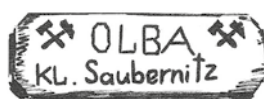
Eric Schüller, ehemaliger Schüler der Kreismusikschule Bautzen, nahm vier Mal am Bundeswettbewerb teil.



Moritz Eckert, Schüler der Kreismusikschule Dreiländereck, Löbau.



Orgel: Andreas Kühn
Musikalische Leitung: Thomas Becker



>>Ausstellung>> lädt ein

Zu einer Wanderung durch das Dorf Kleinsaubernitz. Sie erfahren die Geschichte und Geschichten, sowie Bilder zu verschiedenen Gebäuden und Örtlichkeiten im Ort, auch zu einigen die es nicht mehr gibt. Im Anschluss kann auch die OLBA-Ausstellung besucht werden.

Wann? Am 14. Oktober 2023, um 13:00 Uhr

Dauer: ca. 1,5 Std.

Start: an der ehemaligen Bäckerei, Baruther Str.2

Eingeladen sind alle interessierten Leserinnen und Leser, auch aus anderen Orten.

Th. Hensel, Ortschronist

Erneute Sprengung mit einer Ausbruchsmasse von 106.423 t und einer Gesamtsprengstoffmenge von 29.072 kg am Steinbruch Pließkowitz

— Anzeige(n) —

Am 17.07.2023, am 25.07.2023 und am 30.08.2023 fanden Sprengungen im Steinbruch Pließkowitz statt. Bei allen drei Sprengungen kam es zu massiven Beschwerden der Bürger aus dem Ortsteil Kleinbautzen. Bei der Sprengung am 17.07.2023 mit einer Ausbruchsmasse von 106.423 t kam es in Kleinbautzen zum wiederholten Male zu Gebäudeschäden. Die Anzeige erfolgte postwendend bei der Geschäftsführung von ProStein. Bei einer Gesamtsprengstoffmenge von 29.072 kg ist ein Erdbeben in seinen Ausmaßen vor Ort unabwendbar. Die Gebäudeschäden der letzten Jahre wurden stets durch diese Ausmaße von Sprengungen hervorgerufen. Auch bei den anderen zwei Sprengungen mit einer Ausbruchsmasse von 69.529 t und 54.876 t kam es zu vielen Beschwerden der Anwohner. Der Geruch des Sprengstoffes hielt sich bei jeder Sprengung den ganzen Tag über in der Ortschaft Kleinbautzen. Zu den ungeheuren Staubwolken, die mit den Sprengungen einhergingen, wurden umfangreiche, repräsentative Fotos als Beleg gemacht. Auch diese wurden zeitnah der Geschäftsführung von ProStein hingereicht. Vielen Dank an die aufmerksame Fotografin. Für den Steinbruch Pließkowitz wurde eine Tiefe von 90 m ü.HN festgelegt. Bei der Sprengung am 17.07.2023 wurde aber für die Sprengung eine Sohle von 130 m ausgewiesen. Da eine Sohle der sogenannte Fußboden im Bergbau ist, staunten wir über die Angabe des uns vorliegenden Sprengprotokolls von 130 m. Der Verdacht erhärtet sich, dass das Unternehmen die festgelegte Tiefe seit Jahren nicht einhält. Sollte es eine Genehmigung von Seiten des OBA, entgegen dem Planfeststellungsverfahren von 1998 gegeben haben, die der Gemeinde nicht zugänglich gemacht wurde, dann haben wir diese sofort angefordert. Laut Umweltinformationsgesetz steht uns eine solche Auskunft zu. Da die Ausbruchsmasse der Sprengungen im Steinbruch Pließkowitz in den vergangenen Jahren sehr oft im Bereich der 100.000 t und darüber lagen, wurde augenscheinlich schon lange vor 2023 die Tiefe von 90 m überschritten. Offensichtlich ging das Unternehmen dann weiter in die Tiefe, um maximalen Gewinn aus dem Steinbruch zu schöpfen, unter Missachtung der Festschreibung im Planfeststellungsverfahren vom 18. Mai 1998.

Weiterhin wurde im Planänderungsbeschluss von 2018 festgelegt, dass beim Erreichen der geplanten 90-m-Tiefe die Innenverkipfung vorstatten zu gehen hat. Noch verkippt das Unternehmen alles auf die Außenhalde. Auch das wollen wir vom Oberbergamt geklärt haben. Da sich die Verstöße des Steinbruchbetreibers gegen den gültigen Planfeststellungsbeschluss im Laufe der Jahre zunehmend häufen, erwarten wir als Vertreter der Bürger, dass seitens des OBA als zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde Sofortmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung eingeleitet werden. Außerdem erwarten wir, dass wir bis zum 06.10.2023 eine Antwort von Seiten des OBA zu genannten Hinweisen erhalten. Wir werden Sie als Bürger darüber weiter informieren.

Als dazu noch ein Informationspavillon des Bundesamtes für Sicherheit der nuklearen Entsorgung in Bautzen aufgestellt und als Ergebnis festgestellt wurde, dass die Umgebung Bautzens in einem Gebiet läge, dass für die Endlagerung von Atommüll in Frage käme, war für die Bürger klar, dass man allein deswegen im Steinbruch Pließkowitz eine nicht genehmigte Tiefe von 130 m tolerieren wird.

Luise Dutschmann, im Auftrag der BI Steinbruch Pließkow